



Stadt Tecklenburg

Kreis Steinfurt

Bebauungsplan Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“ 4. Änderung

Städtebaulich-Planerische Stellungnahme Abwägung

zu den Verfahrensschritten:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2



- Wasserwirtschaft · Infrastruktur
- Straßenbau · Verkehr
- Landschaftsplanung
- Stadtplanung
- Ingenieurvermessung
- Geoinformationssysteme

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Träger öffentlicher Belange	1
1. Bezirksregierung Münster – Dezernat 33	1
2. Stadt Lengerich	1
3. Gemeinde Hagen a.T.W.	1
4. Gemeinde Lotte	1
5. Stadt Ibbenbüren	1
6. Amprion GmbH	1
7. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	1
8. Evangelische Kirche von Westfalen	1
9. Gemeinde Westerkappeln	1
10. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	1
11. Gemeinde Ladbergen	1
12. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	1
13. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	1
14. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	1
15. Tönsmeier Emsland GmbH & Co. KG	1
16. Kreis Steinfurt	1
17. Deutsche Telekom Technik GmbH	2
18. SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH	4

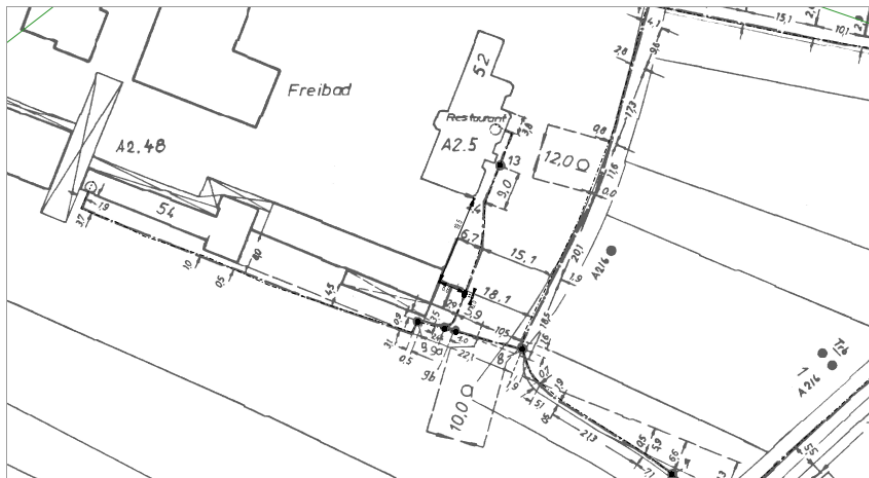
I. Träger öffentlicher Belange	
<p>Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bezirksregierung Münster – Dezernat 33 vom 23.07.20182. Stadt Lengerich vom 24.07.20183. Gemeinde Hagen a.T.W. vom 26.07.20184. Gemeinde Lotte vom 26.07.20185. Stadt Ibbenbüren vom 20.07.20186. Amprion GmbH vom 27.07.20187. Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land vom 30.08.20188. Evangelische Kirche von Westfalen vom 02.08.20189. Gemeinde Westerkappeln vom 02.08.201810. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 07.08.201811. Gemeinde Ladbergen vom 08.08.201812. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 09.08.201813. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2018	<ol style="list-style-type: none">14. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 14.08.201815. Tönsmeier Emsland GmbH & Co. KG vom 20.08.201816. Kreis Steinfurt vom 21.08.2018

	Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Hinweisen eingegangen:	
	17. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.06.2018 (aus der frühzeitigen Beteiligung)	
	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Erholungsgebiet Handal" bestehen keine Einwände.</p> <p>Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich ist.</p> <p>Südlich und östlich an den Planbereich angrenzend befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.</p>	<p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Anmerkung: Die Stellungnahme wurde mit Verspätung zur frühzeitigen Beteiligung des Verfahrens eingereicht. Da die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung zu diesem Zeitpunkt schon geändert wurden, wird die Stellungnahme in die öffentliche Auslegung aufgenommen.</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestand und Betrieb der vorhandenen Leitungen, die sich außerhalb des Plangebietes befindet, weiterhin gewährleistet sind.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



.....T.....

ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
Titel:	West		
PTI:	Münster		
Ort:	Tecklenburg	Aufl:	1
Bemerkung:		Verf:	
		Name:	Klaus Flöthkoetter@stetekom
		Datum:	27.03.2018
		Sicht:	Lageplan
		Maßstab:	1:1250
		Blatt:	1



.....T.....

ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
Titel:	West		
PTI:	Münster		
Ort:	Tecklenburg	Aufl:	1
Bemerkung:		Verf:	
		Name:	Klaus Flöthkoetter@stetekom
		Datum:	27.03.2018
		Sicht:	Lageplan
		Maßstab:	1:500
		Blatt:	1

18. SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH vom 14.08.2018	
<p>seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes, solange die Belange der Stadtwerke Lengerich entsprechend dem Schreiben vom 30.04.2018 berücksichtigt werden.</p> <p>Für Fragen stehen wir natürlich zur Verfügung.</p>	<p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planung, solange die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt werden. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„Sollten im Bereich dieser Versorgungsleitungen bzw. –anlagen Bauarbeiten durchgeführt werden, muss vor Beginn der Arbeiten eine Einweisung durch die SWL erfolgen. Betreffende Leitungen und Anlagen sind ggf. zu sichern oder umzusetzen.“</i></p> <p><i>Es ist darauf zu achten, dass bei Arbeiten die Mindestabstände zu den Anlagen und Leitungen entsprechend der gültigen DVGW-, VDE- und DGUV-Vorschriften einzuhalten sind.“</i></p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Dem Hinweis wurde bereits gefolgt.</p>

Bearbeitung und Verfahrensbetreuung:

Osnabrück, den 06.09.2018
Lh/Sp-305.192

.....
(Der Bearbeiter)

